



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erstellt am: 26. January 2021

Erstellt von: Pixament GmbH



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemein	3
Unsere Tagessätze in EUR:	3
Timing und Team:	3
Kalkulationsgrundlage	4
Leistungsumfang	4
Endabnahme	4
Bindung	4
Konzepte	4
Copyright	5
Mitwirkungspflichten des Kunden	5
Geheimhaltung	6
Bildmaterial, Rechte und Kosten	6
Leistungsvollbringung	7
Liefertermin	7
Zahlungsvereinbarung	7
Eigentumsvorbehalt	8
Haftung	8
Kündigung	9
Schlussbestimmungen	9



Allgemein

Pixament stellt für die Dauer des Projekts einen Projektmanager zur Abstimmung von Zeitplänen, laufende Kommunikation von Fortschritt, Konzept - Planung und regelmäßige Jour-Fix bereit.

Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in den Geschäftsräumlichkeiten der Pixament GmbH. Bei der Ausführung der vereinbarten Tätigkeiten ist die Pixament GmbH an keinerlei Weisungen (fachlicher sowie organisatorischer Natur) des Kunden gebunden. Insbesondere ist die Pixament GmbH nicht in die Unternehmensorganisation des Kunden eingebunden und in der Gestaltung und zeitlichen Disposition der Leistungserbringung frei.

Die Pixament GmbH verpflichtet sich mit Annahme eines Auftrages nicht eine bestimmte Zielsetzung zu erreichen, sondern schuldet lediglich sorgfältige Auftragsausführung und redliches Bemühen.

Unsere Tagessätze in EUR:

Für Leistungen, die nicht zu Festpreisen kalkuliert sind, werden folgende Tagessätze zu Grunde gelegt:

Konzeption	1.200,00
Screendesign	1.000,00
Bildrecherche	800,00
Text	800,00
Projektmanagement	800,00
Content Management/Redaktionelle Betreuung	800,00

Sämtliche Preisangaben in diesem Angebot sind Netto-Angaben und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Höhe (zurzeit 20%).

Timing und Team:

Die Umsetzung erfolgt jeweils monatlich. Auf Seiten Pixament stehen Ihnen zur Verfügung:

Manuel Oberascher
manuel@pixament.com
+43 (0) 664 320 65 74



Kalkulationsgrundlage

Die aufgeführten Positionen sind aus derzeitiger Sicht absehbare Aufwandschätzungen, die darauf basieren, dass sämtliche Texte, Bilder und Logos zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Bestandteile der Kalkulation können nach einer präzisen Abstimmung des Anforderungsprofils mit dem Kunden von den hier dargestellten Werten abweichen. Budgetüberschreitungen werden dem Kunden rechtzeitig kommuniziert und nur nach Vereinbarung vorgenommen. Notwendige erforderliche Lizenzen (Bildrechte, etc.) werden mit dem Kunden nach Abstimmung separat verrechnet.

Leistungsumfang

Das Honorar beinhaltet ausschließlich den oben angegebenen Leistungsumfang. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Endabnahme

Die finale Endabnahme durch den Kunden erfolgt 1 Woche nach Fertigstellung der erbrachten Leistung durch Pixament. Innerhalb dieses Zeitraumes gilt der Erfüllungsanspruch auf mangelfreie Fertigstellung der erbrachten Leistung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als erbracht. Eine Verlängerung des Zeitraumes kann gesondert abgesprochen werden. Meldet sich der Kunde nach 1 Woche nicht gilt die Leistung automatisch als erbracht bzw. abgenommen. Der Zeitpunkt der Abnahme wird im Timing berücksichtigt.

Im Falle einer berechtigten Beanstandung gilt eine vierwöchige Verbesserungsfrist als vereinbart.

Bindung

Das Angebot ist freibleibend, da es auf unserem jetzigen Kenntnisstand basiert. Irrtümer und Änderungen durch den Auftragnehmer sind vorbehalten. Korrekturen, die dadurch erforderlich werden und zu einer Änderung des Umfangs führen, setzen das Angebot und die entsprechende Beauftragung nachträglich außer Kraft. Die Honorare und Auslagen werden, sofern diese durch den Auftraggeber verschuldet sind, dann dem Aufwand entsprechend berechnet. Das Angebot gilt vier Wochen ab dem Datum der Angebotsstellung.

Konzepte



Wurde vor endgültiger Auftragserteilung durch die Pixament GmbH ein Konzept bzw. Entwürfe zur Probe des texterischen Know-hows im Auftrag des Kunden erstellt, sind diese der Pixament GmbH selbst dann zu vergüten, wenn es nicht zu einem langfristigen Vertragsverhältnis kommt.

Sämtliche Ideen, Vorschläge, Konzepte, Entwürfe, Materialien und dergleichen sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen bei Nichtabschluss eines Vertrages in keiner Form verwendet und Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Copyright

Alle hier erarbeiteten Gedanken und Vorschläge in vollem Umfang und Inhalt unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei Pixament, auch dann, wenn für die Präsentation ein Honorar bezahlt wurde. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Texte und Ideen ist ohne vorherige Zustimmung von Pixament nicht zulässig. Werden die präsentierten Konzepte, Texte und Ideen nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist Pixament berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden. Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an Pixament zurückzugeben. Wird Pixament mit der grafischen Aufbereitung beauftragt, gehen sämtliche Nutzungsrechte nach Leistungserbringung an den Kunden über.

Nutzungsrechte

Der Kunde erteilt der Pixament GmbH für den Vertragszeitraum das Recht zur Nutzung seiner Marken und Unternehmenskennzeichen um möglichst effiziente Optimierungsleistungen im vertraglichen Umfang erbringen zu können. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung des Inhaltes der zu optimierenden Website (Aufbau, Texte etc.)

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Erfolg dieses Projektes und die termingerechte Lieferung durch Pixament sind abhängig von der Zusammenarbeit mit dem Kunden.

Alle Materialien und Daten, die für die Umsetzung des Projektes benötigt werden, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, müssen von dem Kunden innerhalb der vereinbarten Fristen in digitaler Form an Pixament geliefert werden. Bei Verzug oder Unvollständigkeit kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern bzw.



können Kosten für die zusätzliche Aufbereitung der Materialien entstehen. Pixament geht davon aus, dass die Rechte für die Einbindung der gelieferten Materialien beim Auftraggeber liegen.

Der Kunde benennt einen Projektleiter, der für die Abwicklung des Projektes verantwortlich ist und als Ansprechpartner für Pixament das Projekt betreut.

Geheimhaltung

Die Pixament GmbH und der Kunde verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung aller ihnen zugänglich gemachten und der ihnen während der Leistungserbringung bekannt gewordenen Daten. Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich ebenfalls für Angestellte der Pixament GmbH und des Kunden sowie eingebundene Dritte.

Des Weiteren werden sämtliche gespeicherten bzw. erhaltenen Daten werden nach Beendigung und Erfüllung des Auftragsverhältnisses gelöscht.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

Bildmaterial, Rechte und Kosten

Als Agentur nutzt Pixament für die Erstellung von Layouts und die anschließende Umsetzung in Medien diverse Bildmaterialien. Diese sind mit unterschiedlichsten Rechten belegt, die meistens einem Dritten gehören. Diese (Lizenz-) Rechte können entgeltlich erworben werden. Pixament stellt jedem Kunden diese Kosten zusätzlich als Leistungen Dritter in Rechnung.

Sollten zur Erfüllung des Auftrages andere Tools bzw. Software als Trello erforderlich werden und durch deren Inanspruchnahme zusätzliche Kosten verursacht werden, werden diese dem Kunden als Leistung in Rechnung gestellt.

Sollten im Zuge des Vertragsverhältnisses kostenpflichtige Accounts oder Zugänge erstellt werden (müssen), werden diese Kosten ebenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt.

Folgende Bildmaterialien nutzt Pixament:

- **Kostenloses Bildmaterial:** Bilder von privaten Usern, die uns zur Verfügung gestellt werden, oftmals auch für einen kleinen Betrag / Bilddatenbanken mit kostenlosen Bildern gegen Verlinkung wie photocase.de oder auch Bildmaterial des Kunden.



- **Royalty Free Bildmaterial:** Dieses Material stammt von Fotografen, die es gegen einen Einmalbetrag verkaufen. Die Beträge liegen hier im Bereich von einem Euro bis hin zu ca. 100 Euro. Nach der Bezahlung hat der Kunde ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht.
- **Lizenzpflichtiges Bildmaterial:** Dieses Bildmaterial, z.B. von Getty Images, wird jeweils nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt und kann in diesem auch exklusiv genutzt werden. Die Kosten liegen hier meist bei deutlich mehr als 500 EUR pro Bild, je nach Verwendungszweck und -dauer. Die Bilder sind qualitativ sehr gut und verglichen mit den Kosten für ein Fotoshooting auch verhältnismäßig günstig.

Als Agentur versucht Pixament die Kosten für Bildmaterial möglichst gering zu halten. Layouts können gern entsprechend angepasst und die Möglichkeiten diskutiert werden. Diese Kosten können umgangen werden, wenn der Kunde Pixament entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellt.

Da die Agentur bestehenden Sourcecode für die Applikation verwendet, kann Diese vergünstigt erstellt werden und muss nicht von 0 auf programmiert werden. Der Sourcecode bleibt im Besitz der Pixament GmbH und darf nicht vervielfältigt werden.

Leistungsvollbringung

Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet, sofern die Leistung den vertraglichen Anforderungen, die in diesem Angebot festgehalten sind, entspricht. Die Abnahme ist binnen 2 Tagen in Textform zu erklären, oder Mängel binnen der gleichen Frist zu rügen, widrigenfalls diese verspätet sind.

Liefertermin

Die Lieferung erfolgt bis zu einer noch zu benennenden KW. Die fristgerechte Lieferung des Projektes wird unter der Voraussetzung zugesagt, dass alle erforderlichen Daten und Materialien vom Kunden für die Umsetzung des Projektes bis zur vereinbarten KW geliefert werden.

Zahlungsvereinbarung

Die Abrechnung des Aufwandes erfolgt immer monatlich. Rechnungen sind sofort zahlbar nach Rechnungsstellung. Change Requests werden monatlich abgerechnet.

Es wird eine Zahlungsfrist von zwei Wochen ab Ausstellung der Rechnung vereinbart.



Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern. Als Verzugszinsen wird der gesetzliche Zinssatz von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB als vereinbart.

Die Preise verstehen sich zuzüglich anfallender Versand- und Kurierkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 20%.

Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Pixament.

Haftung

Die Pixament GmbH haftet für Sachschäden nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung. Insbesondere haftet die Pixament GmbH nicht für Datenverlust des Kunden, außer dies wurde gesondert und schriftlich vereinbart.

Darüber hinaus haftet die Pixament GmbH nicht für Schäden, die durch Software verursacht wurden, die vom Kunden bereitgestellt oder gewünscht wurde.

Sollte eine Auswahl von Texten für Werbeanzeigen oder Keywordlisten erstellt werden, trifft die endgültige Auswahl der Kunde. Dieser verpflichtet sich diesbezüglich zur Überprüfung der rechtlichen Unbedenklichkeit des Inhaltes des betreffenden Textes.

Insbesondere haftet die Pixament GmbH abgesehen von direkten Ansprüchen Dritter ihren Vertragspartnern nicht für die marken -, urheber -, wettbewerbs -, und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der von ihr entwickelten Werbung und Inhalte. Insbesondere wird seitens der Pixament GmbH keine Haftung hinsichtlich des Inhaltes der bearbeiteten bzw. optimierten Website übernommen. Der Kunde verpflichtet sich, die Inhalte bzw. Unterlagen, welche zur Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt werden, selbständig auf eventuelle Urheber -, Marken -, oder sonstige mögliche Rechte Dritter zu prüfen. Eine dahingehende Haftung seitens der Pixament GmbH ist ausgeschlossen.

Handelt es sich beim konkret geschlossenen Vertrag um einen Auftrag zur Suchmaschinenoptimierung bzw. um Aufträge deren Erfolg von anderen Faktoren als nur der Leistung der Pixament GmbH abhängig sind, verpflichtet sich die Pixament GmbH im Umfang des schriftlichen Vertrages die Schritte zu setzen, die geeignet sind, um eine Verbesserung im natürlichen Ranking bei der Suche mit allen gängigen bzw. vereinbarten kostenlosen Suchmaschinen in der aktuellen Version im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herbeizuführen.



Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der Verbesserung bzw. für das Erreichen einer bestimmten Zielsetzung kann aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der Suchmaschinen selbst nicht übernommen werden.

Bei Schaltung von Werbeanzeigen auf Social - Media - Kanälen (Facebook, Twitter etc) wird keine Haftung dafür übernommen, dass der betreffende Anbieter eine dort geschaltete Werbeanzeige entfernt oder ablehnt, da diese sich ein derartiges Vorgehen in deren Nutzungsbedingungen ausdrücklich vorbehalten.

Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Es kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum ersten eines jeden Monats ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei schuldhaft einer sie aus diesem Vertrag entspringenden Pflicht nicht nachkommt.

Schlussbestimmungen

- Die Parteien vereinbaren, dass österreichisches Recht zur Anwendung gelangt.
- Die Vertragssprache ist deutsch.
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass das UN – Kaufrecht auf diesen Vertrag keine Anwendung findet.
- Die Parteien sind bestrebt etwaige Konflikte einvernehmlich zu lösen. Kann keine Einigung erzielt werden, so vereinbaren die Parteien die örtliche Zuständigkeit des für den Firmensitz des Auftragnehmers sachlich zuständigen Gerichtes.
- Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. Auch das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot muss schriftlich erfolgen.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags teilweise oder ganz unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche Bestimmung wird durch eine andere gültige Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am ehesten entspricht.
- Die Auftraggeberin bestätigt Unternehmerin im Sinne der §§ 1- 3 UGB zu sein.